



Nachhaltige Entwicklung Gesetzliche Verankerungen

Bundesverfassung

Art. 2 Zweck, Abs. 2

- Die Schweizerische Eidgenossenschaft fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.

Art. 73 Nachhaltigkeit

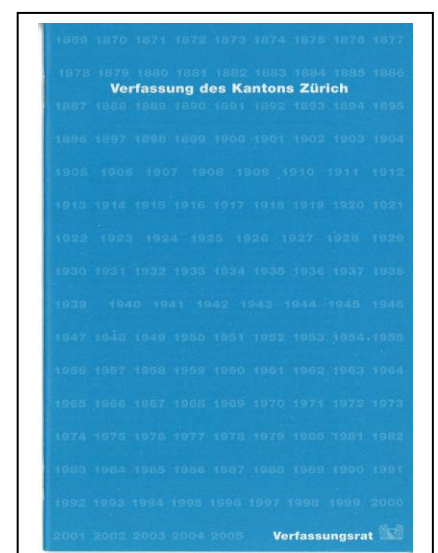
- Bund und Kanton streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an.



Kantonsverfassung

Art. 6 Nachhaltigkeit

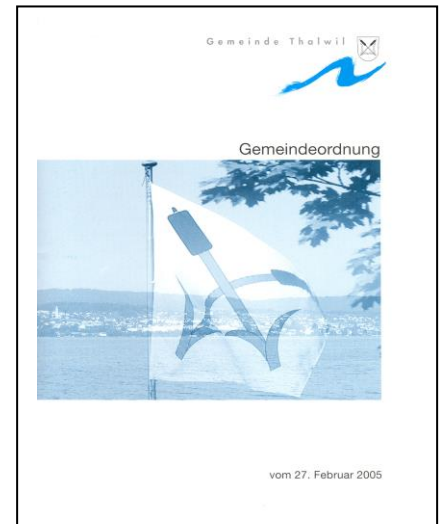
- Kanton und Gemeinden sorgen, auch für die kommenden Generationen, für die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt.
- Sie sind einer nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung verpflichtet.



Gemeindeordnung Thalwil

Art. 18 Nachhaltigkeit

- Die Gemeinde strebt in ihrer gesamten Tätigkeit ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten an.



Organisationsverordnung der Gemeinde Thalwil

Art. 31 Steuerungsgruppe, Aufgaben

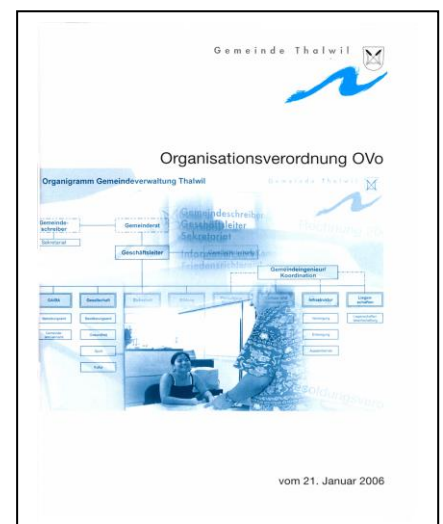
- Die StGN koordiniert und lenkt fachlich alle Anstrengungen, Aktionen, Initiativen und Pläne zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung. Sie prüft überdies Geschäfte, die ihr vom Gemeinderat überwiesen werden. Dazu steht ihr das Agenda-Büro zur Seite.

Art. 43 Geschäftsleiter

- Sicherstellung der Nachhaltigkeitsgestaltung in den Dienstleistungszentren (DLZ)

Art. 44 Leiter DLZ

- Wahrnehmung der Nachhaltigkeitsgestaltung im eigenen DLZ



Leitbild

Thalwil - die Gemeinde, die bewusst Akzente setzt

bei der nachhaltigen Entwicklung

- Die Einwohnerinnen und Einwohner von Thalwil erwarten ein gesundes, gerechtes und produktives Leben in der Gemeinschaft und im Einklang mit der Natur



Willkommensbroschüre der Gemeinde Thalwil

Nachhaltig handeln, nachhaltig wachsen

- In Sachen Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens ist Thalwil vorne mit dabei. In Thalwil bekommt Nachhaltigkeit ein Gesicht. So können Bevölkerung und Wirtschaft darauf zählen, dass bei Entscheiden die Ausgewogenheit von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten angestrebt wird.

